

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2004

Nr. 2004/496

INVA Mobil, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Projekt „Solothurner Kunst zugunsten von INVA Mobil“

1. Erwägungen

Der Verein INVA MOBIL bietet in vielen Teilen des Kantons Solothurn Spezialtransporte für mobilitätsbehinderte Menschen an. Für diese Leistungen entrichten die IV- und AHV-Rentner einen Fahrpreis, welcher in der Regel mindestens dem doppelten Tarif des öffentlichen Verkehrs entspricht.

Trotz einer schlanken Betriebsstruktur vermögen diese Tarife die Kosten nicht vollständig zu decken. INVA MOBIL ist deshalb vermehrt auf Spenden und andere Zuwendungen angewiesen. So ist 2004 die Aktion „Solothurner Kunst zugunsten von INVA MOBIL“ vorgesehen. 11 Solothurner Kunstschaufende schaffen/stiften ein Werk zugunsten von INVA MOBIL. In einem ersten Schritt werden die Werke in 11 Geschäften in der Stadt und Region Solothurn ausgestellt. Das Publikum hat Gelegenheit in einer Urne, per Postkarte oder via Internet Steigerungsangebote zu hinterlegen. Die definitive Versteigerung erfolgt während der HESO 2004. Dieses Projekt ist mit Kosten von Fr. 12'550.-- verbunden. Der Verein INVA MOBIL ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein INVA Mobil Solothurn ist für das Projekt „Solothurner Kunst zugunsten von INVA MOBIL“ ein Beitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/INVA.doc
Kant. Finanzkontrolle

INVA MOBIL, Grabackerstrasse 6, Postfach, 4502 Solothurn